



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Traub,  
Herr Lemmermeier, geschätzte Kollegen, werte Gäste

Die Grundsteuer ist eine Substanzsteuer, die sich an der ohnehin schon schwachen Vermögenssubstanz der Bürger bedient. Sie ist aus bereits versteuertem Vermögen und Einkommen zu entrichten und erhöht die bereits überdurchschnittliche Steuer- und Abgabenlast.

Wie wir der Sitzungsvorlage entnehmen dürfen, wird es auch in Oberkochen zu einer Belastungsverschiebung kommen. Das Grundsteueraufkommen würde bei dem hier vorliegendem Verwaltungsvorschlag eines festzusetzenden Hebesatzes von 360% bei knapp 1 Mio. € liegen. 36% der Einnahmen gehen an den Kreis, lediglich 64% würden bei der Stadt verbleiben.

Zunächst erkennen wir an, dass die Stadt keine Erhöhung des Hebesatzes vorschlägt, sondern bereit ist, auf Einnahmen zum Wohle der Bürger zu verzichten. Dennoch kann es sich Oberkochen aktuell leisten, seinen Bürgern etwas zurückzugeben, weshalb aus unserer Sicht der Hebesatz nicht nur gehalten, sondern massiv gesenkt werden sollte.

Der Haushalt von Oberkochen ist mehr als ausgeglichen, die Stadt leistet sich viele Luxusobjekte, somit sind wir davon überzeugt, dass diese Forderung legitim ist. Unser Vorschlag zur Güte ist ein Hebesatz von 150%, um für den absoluten Großteil der Oberkochener Bürger

eine Erhöhung des Grundsteuerbetrags zu vermeiden.

Sollten sich die Einnahmen der Stadt verschlechtern, kann man nachbessern, jetzt aber gilt es den Bürger zu entlasten. Er wird ohnehin seit geraumer Zeit durch die Konsequenzen ideologischer Projekte und fataler Politik genug gebeutelt. Inflation und Preissteigerungen, gestiegene Lebenshaltungskosten, hohe Energiepreise und die kalte Progression belasten die Bürgerschaft schon jetzt im hohen Maße, weswegen jede mögliche und finanzierbare Entlastung erstrebenswert und zu begrüßen ist. Eine entsprechende Festlegung des Hebesatzes auf den von uns vorgeschlagenen Wert ist eine der seltenen Chancen, die es dafür gibt. Lassen Sie sie uns ergreifen.